

# STADTELTERNRAT OSNABRÜCK



StER-OS c/o Dr. W. Schaefer • Am Vogelsang 60 • 49088 Osnabrück

Landeselternrat Niedersachsen

Vorsitzender Stefan Bredehöft

Berliner Allee 19

**30175 Hannover**

Osnabrück, den 14.12.2016

Lieber Herr Bredehöft, liebe Mitglieder des Landeselternrates,

der Stadtelternrat Osnabrück unterstützt alle Schritte hin zu einer umfassenden Teilhabe von Schülern mit Förderbedarf in Schule und Gesellschaft! Die Öffnung der Regelschulen und die inklusive Beschulung ist ein wichtiger Meilenstein dazu, den wir ausdrücklich begrüßen und unterstützen. Eine umfassende inklusive Beschulung in Regelschulen ist auch unser Ziel!

Die vom Niedersächsischen Schulgesetz gesetzten Vorgaben für inklusive Beschulung im Primar- und Sekundarbereich können allerdings die Förderung in Qualität und Umfang, wie sie derzeitig Förderschulen durch ihre besondere fachliche Ausrichtung bieten, nicht ersetzen.

Aus Sicht der Eltern gibt es große konzeptionelle, strukturelle und handwerkliche Mängel bei der Umsetzung inklusiver Beschulung in Regelschulen. Inklusive Schule in Niedersachsen ist, so wie es betroffene Eltern in der Praxis immer wieder erfahren, nicht ausreichend konsequent an den Bedürfnissen der Kinder mit Förderbedarf orientiert und verfehlt daher oftmals ihr Ziel. Zudem kritisieren Eltern die ihnen genommene Wahlmöglichkeit zwischen Förderschule (Lernen) und inklusiver Regelschule, da diesen Förderschulen die endgültige Schließung droht.

Konzeption und Umsetzung der schulischen Inklusion in Niedersachsen sind unserer Wahrnehmung nach zu kurz gedacht und treffen den eigentlichen Grundgedanken der UN-Behindertenkonvention nur sehr unvollständig.

Vorsitzender: Dr. Wolfgang Schaefer, Am Vogelsang 60, 49088 Osnabrück, Tel. 0541-1505158, e-mail: [vorstand@stadtelternrat-os.de](mailto:vorstand@stadtelternrat-os.de)

Stellvertreter: Bernhard Heinrichs, Rostocker Str. 1 h, 49090 Osnabrück, Tel. 0541-7703732, e-mail: [vorstand@stadtelternrat-os.de](mailto:vorstand@stadtelternrat-os.de)

Website: [www.stadtelternrat-os.de](http://www.stadtelternrat-os.de) / [www.inklusions-portal.de](http://www.inklusions-portal.de)

Der StER Osnabrück fordert neben einer weitreichenden konzeptionellen Überarbeitung des NSchG eine verpflichtende Einbindung aller mit Inklusion befassten Akteure, wie etwa auch Universitäten (Lehramtsausbildung) und Landeseinrichtungen in anderer Trägerschaft (z.B. LBZ Hören, Sehen etc.).

### **Unsere Forderungen zur Inklusiven Beschulung fassen wir konkret zusammen:**

- Uneingeschränkter Erhalt der **Wahlmöglichkeit** für Eltern für eine Schulform **zu Beginn** der Schulpflicht und der folgenden **gesamten Schulzeit**: Offenhalten einer **Rückzugsmöglichkeit** aus inklusiver Regelschule in den besonders geschützten Bereich einer Förderschule (hier akut Förderschule Lernen).
- **Parallele Weiterführung** aller bisherigen Förderbereiche in Förderschulen bzw. Förderklassen, solange, bis inklusive Beschulung an Regelschulen mit **nachweislich gleicher oder besserer Qualität** vollständig etabliert ist.
- Mindestumfang für die Erfüllung dieses **Qualitätsziels** ist.
  - **Zweilehrerprinzip**, sobald es in einer Klasse SuS mit Förderbedarf gibt: Regelschullehrer + Förderschullehrer
  - Daher: Begleitung von SuS mit Förderbedarf in **allen Schulstunden**
  - **Kein Springen** von Förderschullehrern mehr zwischen Schulen: **Feste Einbindung in das Kollegium** gewährleisten und **nachhaltige Bindung zu Schülern** aufbauen.
  - **Überforderungen** der vorhandenen Regelschullehrer **gegensteuern** und **Motivation steigern**: **Ersetzen** der derzeitigen Praxis einer **Schmalspurfortbildung** durch verbindliche **universitäre Nachausbildung** und **Professionalisierung** auch im Bereich Inklusion.
  - Einführung einer **pädagogischen Qualitätssicherung** für Schulen, um eine gute Qualität des inklusiven Unterrichts zu erreichen
  - **Einbindung aller therapeutischen Maßnahmen** in den Schulalltag auch an inklusiven Regelschulen
- Einrichtungen von z.B. **Landesbildungszentren (Hören, Sehen...)**, die bisher in Trägerschaft des Sozialministeriums sind, verpflichtend in das Gesamtkonzept "Inklusive Beschulung" **einbinden** und **Trägerschaft beim Kultusministerium bündeln** und im NSchG festschreiben.
- Ausbildung von **Inklusionshelfern professionalisieren**: Rahmenbedingungen für Qualität, Umfang und Leistungsnachweise festlegen und im NSchG verankern.
- **Sonderpädagogik als integralen Bestandteil universitärer Lehramtsausbildung** in allen Fächern verpflichtend machen.
- Lehrern, insbesondere neu ausgebildeten, **zusätzliche Anreize** geben, nicht in andere Bundesländer abzuwandern, sondern in Niedersachsen zu bleiben.

Wir wissen, dass der Landeselternrat eine andere Position vertritt als die oben dargestellte. Auf den gemeinsamen Treffen in Loccum und zuletzt in Hannover ist aber auch deutlich geworden, dass es bei einer nicht zu unterschätzenden Anzahl niedersächsischer StER und KER durchaus andere Einschätzungen zu schulischer Inklusion gibt.

Der Stadtelternrat Osnabrück kann die offensichtlich unverrückbare Position des LER so nicht nachvollziehen. Schon gar nicht spiegelt die LER-Position die Einschätzung aller Eltern wider und scheint daher wenig geeignet, als Standpunkt "der Eltern" gegenüber der Ministerin dargestellt zu werden.

Wir möchten Sie eindringlich bitten, das Thema „Inklusive Beschulung“ unter diesen Gesichtspunkten auf die Tagesordnung Ihrer Sitzung am 26.01.2017 zu nehmen und zu diskutieren. Es wäre ein deutliches Zeichen von Souveränität, wenn sich der LER anderen Argumenten öffnen und zu einer veränderten Position kommen könnte.

Unterstützt werden könnte diese neue Einschätzung durch ein belastbares Meinungsbild aus den KER, StER und RER Niedersachsens, der "Basis" des LER. Wir rufen daher den LER auf, kurzfristig ein Meinungsbild bei seiner Basis einzuholen, auszuwerten und das Ergebnis an alle StER, KER und RER zurückzuspiegeln.

Für uns wäre es darüberhinaus sehr wichtig, dass Sie als Vorsitzender des Landeselternrates die ggf. revidierte Position des LER der Kultusministerin vortragen.

Wir würden uns freuen, Ihre Rückmeldung bis spätestens Ende Januar zu erhalten und setzen auf eine weiterhin konstruktive gemeinsame Arbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Ellen Hauck-Hinssen  
Vorsitzende des AK Inklusion

Bernhard Heinrichs  
stv. Vors. Stadtelternrat

Dr. Wolfgang Schaefer  
Vorsitzender Stadtelternrat